



crowd4**climate**

Crowdinvesting in der Praxis

Webinar WKW

16.09.2021

www.crowd4climate.org

Disclaimer



Die vorliegenden Unterlagen stellen die rechtlichen Grundlagen für Crowdfunding aus Sicht der Praxis dar. Es handelt sich um keine juristische Analyse oder Stellungnahme.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Inhalt



- Was ist Crowdfunding?
- Rechtliche Grundlage AltFG
- Infoblatt
- Anleger/Vertragsverwaltung
- Steuer
- Vertrieb / Werbung
- Ausblick

Crowdfunding



Spenden

Reward-based

Crowdinvesting / Crowdlending

in Ö: v.a. qualifizierte
Nachrangdarlehen

Historisches

- Entstehung
- Genossenschaften
- Bürgerbeteiligung
- Jetzt: Digital / Global



Rechtliche Grundlage



- Alternativfinanzierungsgesetz 2015
Novelle 2018
- Prospektverordnung
- KMG
- Konsumentenschutz
- Geldwäsche
- Steuer



Alternativfinanzierungsgesetz AltFG



- Regelt in erster Linie Emission/Emittent
- Crowdfundingplattformen
- Konsumentenrechte



Definitionen §1,2

- folgen größtenteils dem KMG (Harmonisierung mit Novelle 2018)
 - Emittent
 - Öffentliches Angebot
 - Veranlagung
 - Wertpapier
- eigens definiert sind „Internetplattformen“

Anwendungsbereich (Emissionsvolumen) §3



- **Obergrenzen für Emissionen** nach AltFG (je Emittent):
 - WP oder Veranlagungen < 2 Mio Euro in 12 Monaten
 - aushaftender Betrag < 5 Mio Euro in 7 Jahren
 - WP oder Veranlagungen Gesamtwert < 5 Mio Euro innerhalb EU in 12 Monaten
- Aber: KMG §3 (1) Zi 3: Veranlagungen mit Gesamtwert innerhalb EU in 12 Monaten > 2 Mio sind nicht prospektfrei!



Anlegerschutz § 3a

Investitionsobergrenzen

- je Emission maximal 5.000 Euro
(Ausnahme professionelle Anleger*innen, jur. Personen)
- > 5.000 Euro wenn Anleger*in erklärt:
 - Weniger als 2x monatliches Nettoeinkommen oder
 - Weniger als 10% des Finanzanlagevermögens



Anforderungen an Emittenten §4

Emission > 250.000 Euro → **Informationsblatt**

- Inhalt: Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung (BMDW)
- Informationen redlich, eindeutig, zutreffend und verständlich

Weiters:

- Jahresabschluss
- Geschäftsplan
- Vertragsbedingungen

→ **frei zugänglich** (ohne Registrierung)



Informationsblatt (2)

- Infos müssen aktualisiert werden
- Rücktrittsrecht wenn Anleger*innen nicht alle Infos erhalten
- **Prüfung** durch **Internetplattform** oder **externem Prüfer** (Notar, Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwalt, Wirtschaftskammer, Unternehmensberater, gewerblichen Vermögensberater)
- **Inhalt** der Prüfung: Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz mit den Informationen aus JA, Geschäftsplan, Darlehensvertrag

Emittent – sonstige Anforderungen



- Identitätsfeststellung
- Geldwäschebestimmungen
- Werbung

Internetplattformen §5



Berechtigung:

- Wertpapiere: WAG
- Veranlagungen: GewO (Vermögensberatung)
- NICHT: AIFMG, Zahlungsdienstleister, Versicherung



Internetplattformen (2)

- Geldwäsche
- Identitätsfeststellung

Informationspflicht:

- Betreiber, FB Auszug, wirtsch. Berechtigte, Jahresabschluss
- Auswahlkriterien
- Entgelte



Internetplattformen (3)

Informationen zu Emissionen:

- Informationsblatt (inkl. Prüfung)
- weitere Unterlagen (siehe Emittent)
- Aktualisiert und frei zugänglich

Plattform darf **nicht selbst als Emittent** auftreten,
als **Anleger** nur unter Bedingungen

Riskohinweis

Informationsblatt



Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Informationsblatt



Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	

Informationsblatt



Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	

Informationsblatt



Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none">– mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);– mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	
--	--

Informationsblatt



Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	
(b) gegebenenfalls Angaben zu – Laufzeit, – Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, – Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, – Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	

Informationsblatt



Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	

Informationsblatt



Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

Informationsblatt



Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	

Informationsblatt



Prüfungsvermerk:

Gepprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am [Datum] von [Name, Funktion, Anschrift]
---	--

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: [Link zur Homepage des Emittenten / der Internetplattform]



Angebot für Anleger*innen

- **Qualifiziertes Nachrangdarlehen** (Genussrechte, Wertpapiere)
- 4-7% Zinsen
- Festzins oder Erfolgskomponente (partiarische Nachrangdarlehen)
- Laufzeit 2-7 Jahre
- Tilgung annuitätisch oder endfällig
- Mindestinvest 100-250 Euro



Anleger- und Vertragsverwaltung

- Erfolgt vollständig über die Plattform
- Kundenkonten
- Erträgnisaufstellungen
- Automatisch erstellte Kontaktlisten
- Automatisch erstellte Zahlungslisten
- Zahlungen über Zahlungsdienstleister

Steuer



- Einkommensteuer
- Freibetrag für Einkünfte bis 730 Euro
- Anleger*innen selbst verantwortlich



Werbung / Vertrieb

- Werbeanzeigen klar erkennbar
 - Angaben nicht unrichtig oder irreführend
 - nicht im Widerspruch zu den AltFG Informationen
-
- Vertrieb größtenteils online
 - Affiliate Partner

Ausblick



Europäische Crowdfunding VO:

- Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen
- Regulierte EU weit Crowdfundinganbieter für Wertpapiere und Kredite
- AltFG bleibt für qualifizierte Nachrangdarlehen
- Vorteil: EU weites Angebot möglich
- Aufsicht durch FMA

Crowd4Climate



- Nachhaltige Energie- und Klimaschutzprojekte - weltweit
- Keine Gründungs-Finanzierung – keine Pilotprojekte
- Investitionsvolumen über die Crowd **100.000 bis 500.000 Euro**

Projekte:

- in der Lage, Erlöse zu erwirtschaften
- Reduktion von Treibhausgasen
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Bisher **2 Mio Euro** vermittelt

The screenshot shows a crowdfunding campaign page for 'PV Berglandmilch'. At the top, a green banner with a checkmark icon and the text 'Erfolgreich finanziert' (Successfully funded) is displayed over a background image of solar panels. Below the banner is the 'CC ENERGY' logo. The project name 'PV Berglandmilch' is shown in bold, followed by the company name 'CC PV 1 GmbH & Co KG'. A table lists the campaign details:

Volumen:	max. 150.000 Euro min. 50.000 Eu
Laufzeit:	5 J
Zins:	4,00 %
Tilgung:	Endfällig

At the bottom of the page, a grey bar indicates 'Finanzierung abgeschlossen' (Financing completed).



Weitere Informationen

Alles über Crowd4Climate finden Sie auf unserer Website

www.crowd4climate.org

oder Sie kontaktieren mich direkt:

oliver.percl@crowd4climate.org

